



PFREUNDSCHUH
in Heidelberg

GERHARD PFREUNDSCHUH

Der Bürgerstaat

5.2 Gesellschaft – Gemeinschaft – Genossenschaft



Heidelberg 2021

Copyright © 2021 Gerhard Pfreunds Schuh

Die einzelnen Abschnitte können kapitelweise und kostenlos als PDF-Dateien heruntergeladen werden.

Das Urheberrecht gilt insoweit, dass Zitate und Auszüge als solche gekennzeichnet werden müssen. Es ist also eine genaue Quellenangabe erforderlich.

Das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen bleibt vorbehalten und beim Autor.

<https://pfreunds Schuh-heidelberg.de/downloads/der-buergerstaat/der-buergerstaat-kapitel-5-2.pdf>

Inhalt

5.2 Gesellschaft – Gemeinschaft – Genossenschaft.....	141
5.2.1 Individualismus oder Kollektivismus.....	141
5.2.2 Von der Gesellschaft zur Genossenschaft.....	143

5.2 Gesellschaft – Gemeinschaft – Genossenschaft

Seit dem 19. Jahrhundert streiten die „Bildungsbürger“, die sich als Elite sehen, ob Staat und Gesellschaft liberal-individualistisch oder sozial-kollektivistisch ausgerichtet sein sollen. Daraus ist die Teilung der Politik und Politiker in rechts und links entstanden. Doch die Faschisten und Nationalsozialisten huldigten wieder Kollektivismus und Zentralismus, um ihre Diktaturen zu errichten. Die Extreme berühren sich.

Hier kennen unsere Sprache und die Wirklichkeit den Unterschied zwischen Gesellschaft, Gemeinschaft und Genossenschaft. Damit lässt sich klären, welche Organisationsform oder Verfassung der Bürgerstaat braucht. Diese muss die uralten Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zusammenführen. Deren Inhalte und Bedeutung werden dann Thema des darauf folgenden Abschnitts sein (5.3).

5.2.1 Individualismus oder Kollektivismus

Die bisherigen Erkenntnisse haben gezeigt, dass das Gruppenerlebnis und die Gruppendynamik unsere Erfolgslust und die menschlichen Kräfte stark steigern. Wir brauchen einander, wir wollen einander.

Stammesgeschichtlich haben die Menschen **in Gruppen überlebt**, nicht als Einzelkämpfer. Gemeinsam sind Erfolge möglich, die der Einzelne nie erreichen kann. Nicht die Vereinzelung, sondern die Gruppe gibt soziale Sicherheit. Damit werden urmenschliche Bedürfnisse befriedigt, nämlich der Bindungstrieb (vgl. Gemeinschaftsgefühl, Eltern-Kind-Beziehung). Die Sicherheit in der Gruppe, die Verlässlichkeit und die Hilfe in der Not gehören zu den ursprünglichsten Werten der Menschen.

Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe verlangt dabei die innere **Bindung** an die **gemeinsamen Werte**. Sie regeln und ordnen das Zusammenleben und das gemeinsame Handeln. Denken wir einfach an eine gute Familie. Bindungslosigkeit führt zu Vereinzelung, Vereinsamung, Namenlosigkeit, im äußersten Fall zu asozialem, chaotischem Verhalten und dann zu zerfallenden Staaten mit Gesetzlosigkeit und Gewalt (Anarchie).

Das gilt für die kleinsten und die größten Gruppen. Wie groß eine Gruppe sein muss, um den Kampf ums Überleben zu bestehen, hängt

von den Gegenspielern ab. Weltweit wird es im 21. Jahrhundert so große Machtblöcke und Kulturkreise geben, dass wir ein vereintes Europa brauchen.

Hier geht es zunächst darum zu klären, wie der **Gegensatz von Individualismus und Kollektivismus** im Bürgerstaat und (!) der Sozialen Volkswirtschaft zu lösen, zu überwinden ist.

Wir hören oft, dass der Individualismus ein ganz wichtiger und typisch europäischer Wert sei. Gerade heute gelte es, ihn gegen die Feinde von rechts und links zu verteidigen, gegen den sozialistischen Kollektivismus oder die nationalistische Volksgemeinschaft. Gerade außereuropäischen Kulturen und Religionen wird ein Mangel an Individualismus vorgeworfen. Doch diese kritisieren beim liberalen Individualismus den puren Eigennutz und die herzlose Selbstsucht.

Die Geburtsstunde des europäischen Individualismus sehen Jacob Burckhardt und andere in der italienischen Renaissance.⁴⁰⁹ Dann haben Reformation, Aufklärung, Französische Revolution und der liberale Rechtsstaat daran weitergebaut. Der Individualismus und die persönliche Freiheit (z.B. Privatautonomie im Recht und Staat) sind wichtige Werte. Doch alles lässt sich übertreiben. Sogar Antje Vollmer (Bündnis 90/ die Grünen) und andere 68-er klagen inzwischen über „explodierende Egos“, die nur sich kennen und sich asozial verhalten. Wo liegen die Irrtümer?

Wir müssen den Gegensatz von Individualismus und Kollektivismus durch **gemeinsame Werte und Bindungen** überwinden, die von den Bürgern anerkannt und getragen werden.⁴¹⁰ Das ist eine zentrale Aufgabe des Bürgerstaats und der Sozialen Volkswirtschaft.

Die natürliche Bindung und Moral haben Verhaltensforscher wie Konrad Lorenz, Irenäus Eibl-Eibesfeldt in Stammesgesellschaften erforscht. Klaus Dehner hat dazu das aufschlussreiche Büchlein „Moral, die natürliche Sehnsucht nach Werten“ verfasst.⁴¹¹

Gerechtigkeit in der Gruppe verlangt, dass jeder Nutzen stiftet und dafür am Gesamtnutzen des Gemeinwesens beteiligt wird, also wiederum angemessenen Nutzen empfängt. Egoistisches Machtstreben gehört

⁴⁰⁹ Sein klassisches Werk heißt: Jacob Burckhardt, Die Cultur der Renaissance in Italien, Basel 1860

⁴¹⁰ Das wird unten vertieft bei „5.4.5 Ethik, Sittlichkeit, Ehrbarkeit“

⁴¹¹ Klaus Dehner, Moral, die natürliche Sehnsucht nach Werten, Darmstadt (WBG) 1998 – Dehner ist ein Schüler von Felix von Cube.

nicht dazu. Gerecht ist auch nicht, wenn alle das Gleiche bekommen. Gerecht ist, wenn meine Leistung für die Gruppe dem Lohn von der Gruppe in etwa entspricht. Dann lohnen sich Arbeit und Anstrengung. Eine Gemeinschaft hat dann die besten Überlebenschancen, wenn jeder seine eigenen Begabungen bestmöglich einbringen kann. Dann erst wird die Summe der Einzelnutzen zum größten Gesamtnutzen.

Gruppen sind auch Gefahrgemeinschaften; sie wollen gemeinsam überleben. Dazu gehört die gegenseitige **Hilfe in der Not**. Erst wenn Einzelne ohne Not die Gemeinschaft ausnutzen, werden sie zu Trittbrettfahrern oder Ausbeutern. Geschieht dies in größerem Umfang, werden der Zusammenhalt und die Überlebensfähigkeit gefährdet.⁴¹²

Der Bürgerstaat braucht eine Organisationsform, die den eigensüchtigen Individualismus und den unfreien Kollektivismus überwindet. Der Schutz des Gemeinwesens vor Ausbeutung, vor asozialem Verhalten ist eine Frage, der wir auch im Abschnitt „Recht und Gerechtigkeit“ nachgehen.

5.2.2 Von der Gesellschaft zur Genossenschaft

Damit kommen wir zu der politisch wichtigen Frage: Worin unterscheiden sich **Gesellschaft, Gemeinschaft und Genossenschaft**?

Der Sozialdemokrat Ferdinand Tönnies (1855 – 1936) hat 1887 das Buch „Gemeinschaft und Gesellschaft“ veröffentlicht.⁴¹³ Es wurde ein Grundlagenwerk. Die Abgrenzung entspricht weithin unserem heutigen Sprachinhalt und Sprachgefühl. **Gemeinschaft** umfasst Nähe und Zuneigung. Die Mutter-Kind-Beziehung oder Geschwisterliebe sind Beispiele. Tönnies spricht von der natürlichen Verankerung, von der Brüderlichkeit im ursprünglichen Sinne. Die obrigkeitliche Herrschaft, Patriarchat oder Matriarchat, auch das wohlfahrtsstaatliche Königtum sind dabei nicht ausgeschlossen.

Missbraucht wurde die „Gemeinschaft“ durch die „Volksgemeinschaft“ im NS-Staat: „Du bist nichts, dein Volk ist alles.“ So wurden die Soldaten in den Tod getrieben; „verheizt“, sagte das Volk. Wir wissen es, Millionen Menschen wurden verheizt, Juden und Soldaten, Behinderte und Kriminelle und viele Bürger, die sich nicht dem System beugten. Nun

⁴¹² Das gilt auch für Staaten und Europa, wenn sie zur reinen Transferunionen (Umverteiler) werden.

⁴¹³ Ferdinand Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft, Neudruck Darmstadt (WBG)1979

kann jeder Begriff missbraucht werden. Aber „Gemeinschaft“ setzt nach Wortinhalt und Bedeutung nicht voraus, dass eine bestimmte innergemeinschaftliche Ordnung herrscht. *Es gibt freie und unfreie Gemeinschaften.*

Die **Gesellschaft** ist unverbindlicher und nicht auf die Natur, sondern den Willen gegründet. Die Menschen sind dabei ihrem Wesen nach voneinander getrennt. In der „Gemeinschaft“ sind sie ihrem Wesen nach miteinander verbunden, wie Tönnies gut zeigt. In Gesellschaften sind die Mitmenschen oft nur Mittel zur Verfolgung eigener Zwecke. Kapitalgesellschaften, auch Tyranneien sind Beispiele. Individualismus pur passt dazu. *Auch Gesellschaften können frei oder unfrei sein.*

Das ist bei der **Genossenschaft** anders. In unserer ganzen Rechts- und Verfassungsgeschichte steht die Genossenschaft im **Gegensatz zur Herrschaft**. Otto v. Gierke (1841 - 1921) hat das klassische, vierbändige Werk „Das deutsche Genossenschaftsrecht“ als Lebensleistung verfasst. In Genossenschaften schließen sich freie und gleiche Bürger oder Standesgenossen (z.B. Zunftgenossen) zusammen. „Genosse“ und „genießen“ haben eine gemeinsame Wortwurzel. Genossen genießen gemeinsam ihre Rechte und Erfolge. Genossenschaften werden von unten nach oben, basisdemokratisch gesteuert. Genossenschaften arbeiten nur zum Nutz und Frommen der Genossen; das ist ihr Zweck. Der Vorstand ist nur ein Mittel zum Zweck.⁴¹⁴ Geschäftsführer werden auf Zeit gewählt. Eine Obrigkeit herrscht dagegen von oben nach unten.

Die Vereinten Nationen haben für 2012 das „Internationale Jahr der Genossenschaften“ ausgerufen. In Deutschland wurde 2015 zum „Jahr der Genossenschaften“ erklärt. Im Internet ist dazu viel zu finden. 2016 wurden die deutschen Genossenschaften von der UNESCO zum „immateriellen Kulturerbe der Menschheit“ erklärt.

Die Schweizer Eidgenossen kämpften ab 1291 gegen Habsburg, die Kölner (1112) und viele andere Städte früh gegen ihre Stadtherren. Sie schlossen sich stets in einer Schwurgemeinschaft oder „coniuratio pro libertate“, d.h. „Eidgenossenschaft für die Freiheit“, zusammen. Die Herrscher und Stadtherren nannten es „Verschwörung“. Das war verfassungswidrig, aber jeder Aufstand ist verfassungswidrig.

⁴¹⁴ Vgl. Art. 56 GG Amtseid von Präsident, Kanzler, Minister usw.: „dem Wohle des deutschen Volkes“

Seit der Neoliberalismus in die Krise geraten ist, spätestens seit 2008 blicken wieder viele in die Wirtschaftsgeschichte. Hier erhoffen sie sich Anregungen und neue Ideen. Die genossenschaftliche Wirtschaft der vorindustriellen Zeit mit Zünften und Hansen war eine nachhaltige Wirtschaft an den Grenzen des Wachstums, an denen wir heute wieder angelangt sind.⁴¹⁵

Ein beeindruckendes Beispiel war die norddeutsche Hanse.⁴¹⁶ Philippe Dollinger hat dazu das klassische Buch „Die Hanse“ geschrieben.⁴¹⁷ Er war Elsässer und Archivar.⁴¹⁸ So konnte er sein Werk ganz aus den hansischen Urkunden erarbeiten. Da Kaufleute früh schreiben, lesen und rechnen konnten, traf er auf eine äußerst umfangreiche Quellenlage. Er hat sie glänzend ausgewertet.

Die norddeutsche Hanse hat ein halbes Jahrtausend (1159 – 1669) nicht nur den nordeuropäischen Handel, sondern auch die deutsche Ostkolonisation maßgeblich betrieben. Bei Dollinger lassen sich alle Merkmale und Grundsätze einer Genossenschaft nachvollziehen, von der Freiwilligkeit und Solidarität, bis zur wirtschaftlichen Organisation, den Stadtgründungen und Stadtrechten. Wie in Regensburg führte der Weg von der älteren Kaufmannshanse (1250 - 1350) zur Städtehanse.⁴¹⁹ Die Städtehanse⁴²⁰ war von 1350 bis 1400 eine europäische Großmacht.

Was der norddeutschen Hanse nicht gelungen ist, war die Schaffung einer übergreifenden gemeinsamen Institution, die den ab 1500 aufkommenden Monarchien widerstehen konnte. Hansestädte wurden reihenweise mediatisiert, d.h. von den Landesherrn unterworfen. Die Hansestädte bildeten auch kein Staatsgebiet (*territorium clausum*). Nur den Schweizern und den niederländischen Generalstaaten gelang der Weg in eine genossenschaftliche Staatlichkeit. Staatlichkeit und Genossenschaftlichkeit schließen sich nicht aus. Ein Bürgerstaat vereint beide Organisationsformen und wird so zur echten Demokratie.

⁴¹⁵ G. Pfreundschuh, Die Ständeordnung als Verfassungstyp, a.a.O., S. 670 f

⁴¹⁶ „Hanse“ ist ein gesamtdeutscher Ausdruck für „Genossenschaft“. So schlossen sich auch die Regensburger Kaufleute im Mittelalter zu einer „Hanse“ zusammen, um entlang der Donau bis Kiew Handel zu treiben.

⁴¹⁷ Philippe Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1989 (französische Originalausgabe, Paris 1964)

⁴¹⁸ Als Elsässer beherrschte er die deutsche Sprache und konnte die hansischen Quellen lesen.

⁴¹⁹ Vgl. oben bei 4.1 Lehenswesen und Ständeordnung

⁴²⁰ Kaufmannshansen waren Personengemeinschaften, Städtehansen Körperschaften (jur. Personen).

Wesentliches Merkmal jeder Genossenschaft ist die **Selbstorganisation** der wirtschaftenden Handwerker oder Kaufleute, der jeweiligen Standes-, Stadt-, Eid- oder Staatsgenossen. Immer strebten sie auch nach einer eigenen Gerichtsbarkeit. Das gilt schon für die Zünfte. Gleiche sollten über Gleiche richten. Auch für das gemeinsame Handeln, die Politik und Strategie galt der Grundsatz: „Gemeinsame Sachen sind gemeinsam zu verhandeln und zu beschließen.“ Daher waren auch die Reichstage im Alten Reich (bis 1806) und die ständischen Landtage genossenschaftliche und keine obrigkeitlichen Einrichtungen.⁴²¹ Gesetze und Beschlüsse mussten gemeinsam von Kaiser und Reichsständen verabschiedet werden.

Noch heute ist in der Schweiz, die ja bekanntlich eine Eidgenossenschaft ist, ein wichtiges Argument gegen die Europäische Union, dass dann „fremde Richter“ (EuGH) die Urteile sprechen. Von außen und oben gesteuert zu werden, das widerspricht allen Grundsätzen einer Genossenschaft. Nach festen Regeln können die Schweizer Stimmbürger, der Souverän, auch die Gesetzgebung an sich ziehen.

Alle Genossenschaften wollen neben der **Freiheit** und **Gleichheit** auch die **Brüderlichkeit**. Das friedliche und freundschaftliche Miteinander ist ein weiterer tragender genossenschaftlicher Grundsatz. Dabei haben bei uns die Wörter Freiheit, Freund, Friede und freien (= heiraten) eine gemeinsame wortgeschichtliche Wurzel.⁴²² Ihr aller Urgedanke ist das freie, friedliche Zusammenleben unter Freunden und Verwandten. Damit sind wir bei drei zentralen Begriffen der europäischen Verfassungs- und Gesellschaftsgeschichte: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

⁴²¹ Vertreten wurde nicht das „Volk“ als unterschiedslose Gesamtheit, sondern „ständische Körperschaften“ wie Städte, Prälaturen und Grundherrschaften (so Alt-Württemberg bis 1819). Das war korporative Libertät, Freiheit im und durch den Stand. Entspricht unserem Bundesrat als Vertretung der Länder, dem Schweizer Ständerat als Vertretung der Kantone (Zwei-Kammer-System).

⁴²² Friederich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin 1963, S. 216